



Stadtrat am 23.05.2006		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/376/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		13.04.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	8	Vorberatung	Einstimmig beschlossen
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes "St. Antonius-Kloster"

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „St. Antonius-Kloster“ lag entsprechend Beschluss des Rates vom 02.03.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2006 in der Zeit vom 15.03.2006 bis einschließlich 18.04.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.03.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen

Es sind keine Anregungen vorgetragen worden.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „St. Antonius-Kloster“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Bebauungsplanänderung kann abschließend als Satzung beschlossen werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

